



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung und Handreichung
für die Durchführung geförderter Berufsausbildung
Vertragslöser/-in Florist/-in
im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2024**

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

**Behörde für Schule und Berufsbildung
V 38-6
Postfach 76 10 48
22060 Hamburg**

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

***Ewa Wulff
HI 41-5
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2621
Ewa.Wulff@hibb.hamburg.de***

Antragsabgabebeschluss: 05. August 2024



A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH)*, veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien des Hamburger Ausbildungsprogramms entsprechen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit der o. g. Fachreferentin möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/-innen mit Mittlerem Schulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, können nicht unmittelbar in eine Ausbildung im Rahmen des HAP aufgenommen werden, da die Förderung durch das SGB II / SGB III Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren Rechnung getragen.

Ziele der Ausbildungsmaßnahme

Gemeinsam mit einem betrieblichen Partner sollen folgende Förderziele verfolgt werden:

- Anschlussbetreuung von 6 – 7 Jugendlichen, die sich bereits in einer laufenden außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP Floristik 2021, 2022) befinden und ab dem 01.09.2024 durch den bisherigen Träger nicht mehr betreut werden können.
- In Absprache mit dem Insolvenzverwalter des bisherigen Trägers Übertragung und Fortführung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse im Rahmen des Trägerwechsels zum 01.09.2024 für 6, ggf. 7 Jugendliche im dritten Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf Florist/-in.
- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht.
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz.
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss.
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (zweifache Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet.

Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare):

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsausbildung

- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII und JBH mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
 - Ausbildung / Betreuung während der Trägerphase,
 - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

4. Ausstattungsmerkmale

- Für die Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

5. Maßnahmekonzeption

- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/-innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze im Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - den Berufsschulen,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Erwerbsleben – auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

6. Erfolgsquote

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/-innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/-e,
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den ersten Arbeitsmarkt).

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf von www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnend. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Hinweise:

1. Maßnahmebeginn ist der **1. September 2024**.
2. Bei der Kalkulation sind 11 Monate zu Grunde zu legen.
3. Die Teilnehmer/-innen erhalten, in den Ausbildungsphasen beim Träger, eine Mindestausbildungsvergütung gemäß § 17 BBiG gezahlt, deren Höhe sich nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns richtet:

Beim Ausbildungsbeginn zum 01.09.2021:

Brutto-Ausbildungsvergütung	Brutto Arbeitgeber (ca.)
3. Ausbildungsjahr: € 742,50	€ 917,00

Beim Ausbildungsbeginn zum 01.09.2022

Brutto-Ausbildungsvergütung	Brutto Arbeitgeber (ca.)
3. Ausbildungsjahr: € 789,75	€ 975,00

4. In den Berufen, in denen die tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen niedriger sind als die vorstehenden Werte, sind die geringeren Beträge zu zahlen. Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten).

Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse).

Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- **Konzept**
- **Arbeitsmarktrelevanz**
- **Kooperation**
- **Zielgruppenerreichung**
- **Erfolgsquote**

D. Hinweise zum Verfahren

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d.h. die Behörde trifft anhand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten / keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden Sie auf www.hibb.hamburg.de oder auf www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Zuwendungsreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

